



Benutzungsordnung der Phila-Bibliothek Heinrich Köhler des Vereins für Briefmarkenkunde 1878 e.V. Frankfurt

1. Die Bestände der Bibliothek stehen allen interessierten Personen im Leseraum zur Verfügung. Eine Ausleihe erfolgt grundsätzlich nur an Mitglieder des Bundes Deutscher Philatelisten. Über Ausnahmen entscheidet der Bibliothekar. Der Bibliothekar kann die Ausleihe von einer Kautions- oder einer Hinterlegung einer Kopie des Personalausweises abhängig machen.
2. Bestimmte Werke können nur im Leseraum eingesehen werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Bibliothekar über die Ausleihfähigkeit eines Werkes. Die Ausleihdauer beträgt in der Regel 2 Wochen. Bei Werken, nach denen während der Ausleihe keine Nachfrage besteht und für die keine Vormerkungen vorliegen, kann eine Verlängerung seitens des Bibliothekars gewährt werden.
3. Bei Nichteinhaltung der Ausleihfrist, bei nicht sorgsamem Umgang mit den Büchern und Schriften, sowie bei sonstigen Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann der Bibliothekar den betreffenden Bibliotheksbenutzer von der weiteren Ausleihe oder der weiteren Benutzung der Bibliothek ausschließen.
4. Jeder Entleiher ist für den Verlust oder die Beschädigung von entliehenen Büchern und Schriften haftbar. Die Haftung besteht in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zuzüglich entstehender Kosten.
5. Die Ausleihe an nicht in Frankfurt am Main und Umgebung wohnende Mitglieder erfolgt auf dem Postweg gegen Erstattung der entstehenden Kosten für Porto, Verpackung und etwaige sonstige Aufwendungen.
6. Entgeltordnung: Die Ausleihgebühr bei der Fernleihe beträgt zurzeit pro Band und Woche 0,50 €. Bei nicht genehmigter Überschreitung der Regelausleihzeit wird zusätzlich zur Ausleihgebühr ein Verspätungszuschlag von 0,50 € pro Woche sowie der Ersatz etwa anfallender Mahnkosten erhoben. Der Versand erfolgt als Paket. Kosten für Ausleihe, Verpackung und Versand werden dem Ausleiher über eine den versendeten Werken beiliegenden Rechnung mitgeteilt.

Frankfurt am Main, Februar 2024

Bibliotheksordnung(19.02.25)